



Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 22. Juni 2017,
um 19.00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender
Vbgm. Egolf Richter
Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag^a.
STR Christa Klinger
STR Peter Schenk
STR Harald Melchart
STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Uttenthaler Gerhard, Mag
GR Lüzlbauer Kirsten
GR Reiter Ulrich, Mag. BA
GR Melicha Herbert, MMMag
GR Schapfl Florian.
GR Ers. Dietmar Mayr
GR Pamminger Gabriele
GR Starzer Doris
GR Peischl Stefan

GR Mayrhauser Johann
GR Ers. Mayrhauser Klaus
GR Ers. Schenk Patrick
GR König Romana
GR Ers. Bauer Ernst
GR Ers. Weiß Klaus, Mag.
GR Schapfl Viktoria
GR Grandl Heinrich
GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

GR Gföllner Rudolf, Mag.
GR Kliemstein Bernhard
GR Steininger Kristina
GR Degner Markus
GR Schweiger Patrick



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 7.2 Hort Eferding – Errichtung 6. Gruppe – Grundsatzbeschluss (Zl.250) abgesetzt wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. Turnhallenordnung - Anpassung (Zl. 261)
2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung – gemeinsame Ausschreibung (REGEF), Grundsatzbeschluss (Zl. 816)
3. Verlegung Gasleitung Grst. 76/3 EZ 72 und 979/9 EZ 1071 beideKG Eferding – Dienstbarkeitsvertrag
4. Landesstraßen – Übernahme in Gemeindeeigentum (Zl. 612-1)

Tagesordnung:

1.0 Personalangelegenheiten

1.1 Genehmigung Dienstpostenplan - Änderung (Zl. 011-0)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat zuletzt in der Sitzung vom 30.03.2017 eine Änderung des Dienstpostenplanes genehmigt, die Änderungen wurden an das Land OÖ zur Verordnungsprüfung weitergeleitet.

Aufgrund der massiv steigenden Kinderzahl in der Nachmittagsbetreuung der Sport Neuen Mittelschule Süd ist eine weitere Betreuungsperson notwendig, um die Aufsicht der Kinder auch tatsächlich wahrnehmen zu können.

Waren im Schuljahr 2015/2016 durchschnittlich 20 Kinder zu betreuen, so sind die Kinderzahlen im Schuljahr 2016/2017 auf durchschnittlich 40 Kinder angestiegen. Die Teilungszahl liegt gemäß Land OÖ bei 25 Kindern. Es soll daher der bestehende Dienstposten von 1,25 FTE auf 1,58 FTE in GD 21.EB – Nachmittagsbetreuung, erweitert werden und eine zusätzliche Person – unbefristet aufgenommen werden. Dieses Vorgehen wurde bereits mit der zuständigen Abteilung des Landes OÖ besprochen.



Weiters wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für Kinderbetreuungseinrichtungen Eferding mit den umliegenden Gemeinden besprochen und beschlossen, jedem Kindergarten eine Springerin zur Verfügung zu stellen, bisher war eine Springerin für drei Kindergärten zuständig. Die Personalkosten werden mittels Kopfquote auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Es ist dazu ein weiterer Dienstposten für eine Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Stunden, unbefristet zu schaffen. Die beschriebene Stelle ist unverzüglich für den Kindergarten Ludlgasse auszuschreiben.

Am 12.05.2017 wurde in der Stellungnahme der Fachberatung für Integration in den Oö. Kinderbetreuungseinrichtungen festgestellt, dass eine Stützhelferin im Ausmaß von vorerst 16 Wochenstunden aufzunehmen ist, da dringender Bedarf für ein Kind zur Einzelintegration besteht. Das Kind wird den Kindergarten Schiferplatz besuchen. Die Stützkraftstunden werden vom Land OÖ gefördert, die Aufnahme soll befristet auf die Dauer der Integration für den Kindergarten Schiferplatz erfolgen.

Ebenso wurde im neuen Dienstpostenplan die befristete Kindergartenpädagogin für die nicht mehr bestehende Integrationsgruppe im Kindergarten Schiferplatz entfernt (0,45 FTE).

Eine Kindergartenhelferin wurde in GD 22.3 um 0,1 % erhöht, da sie keine Reinigungstätigkeiten mehr durchführt, sondern auch diese Zeit als Helferin benötigt wird. Diese 0,1 % wurden dafür in GD 25.1 entfernt.

Im Kindergarten Ludlgasse sind aufgrund der erhöhten Anzahl an Mittagkindern (über 75 Kinder Mittagessen und anschließenden Mittagsschlaf) und der steigenden Anzahl an Kindern die bis 14:30 bzw. 15:00 Uhr betreut werden, Stundenerhöhungen im Gesamtausmaß von 13 Stunden pro Woche zur Deckung des Mehrbedarfs notwendig. Diese Mehrstunden verteilen sich auf mehrere Dienstposten gemäß beiliegender Aktenvermerke vom 13.06.2017 und vom 19.06.2017. Konkret sind in Summe 9,5h in GD 22.3 sowie 3,5h KBP-Schema zu erhöhen.

In allen Bereichen, außer der Verwaltung sind, unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Personalaufwendungen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts lt. Voranschlag 25 % nicht übersteigen neue Dienstposten nur vorlagepflichtig; die Genehmigungspflicht entfällt.

Da die Stadtgemeinde Eferding diese Voraussetzung erfüllt, sollen die oben beschriebenen Dienstposten geschaffen werden. Eine Betreuungsperson für die Sport Neue Mittelschule Süd, eine Kindergartenpädagogin als Springerin für den Kindergarten Ludlgasse und eine Stützhelferin für den Kindergarten Schiferplatz sollen aufgenommen werden, sowie die erforderlichen Stundenausmaße im KiGa Ludlgasse erhöht werden.

Beiliegend befindet sich der zuletzt durch den Gemeinderat genehmigte Dienstpostenplan mit Stichtag vom 01.05.2017, und der **Dienstpostenplan mit Stichtag 01.09.2017 in dem die Änderungen bereits eingearbeitet sind.**

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder findet die Berichterstattung von Bgm. Mair über diesen Tagesordnungspunkt nicht in Ordnung, der Amtsvortrag muss vollinhaltlich vorgetragen werden.

Bgm. Mair lässt daraufhin abstimmen, dass alle Gemeinderäte vollinhaltlich über diesen Amtsvortrag in Kenntnis sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:



Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Dietmar Mayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Ers. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer,
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Weiterführung der Debatte:

Vbgm. Mag. Kepplinger führt dazu aus, dass es nun keinen Zivildieners mehr im Kindergarten gibt und aufgrund der ansteigenden Mittagsskinder eine Stundenerhöhung dringend notwendig ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Dienstpostenplan mit Stichtag 01.09.2017, in dem die nötigen Änderungen bereits vorgenommen sind, wird vollinhaltlich zu Kenntnis genommen, zum Beschluss erhoben und genehmigt. Die in diesem Amtsvortrag angeführten Begründungen werden zu Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Dienstpostenplanes mit Stichtag 01.09.2017 liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.1)

2.0 Verkehrsangelegenheiten

2.1 Sanierung Schaumburgerstraße – Grundsatzbeschluss (Zl. 612-1)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Der schlechte Zustand der Schaumburgerstraße ist den Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding sicher bekannt.



In einigen Sitzungen des Tiefbau-, Straßenbau-, Verkehr- und Energieausschusses wurde bereits über Sanierungsmöglichkeiten gesprochen.

Die Firma bauSERV Projektmanagement GmbH erstellte zwei verschiedenen Grobkostenschätzungen in den Jahren 2014 und 2015.

Variante 1 vom 14.10.2014 Einbahnstraße in Richtung Kirchenplatz:

Verbreiterung des Gehsteiges auf 1,50 m Einbahnregelung Kosten € 292.729,24 inkl. MwSt.

Variante 2 vom 22.06.2015 Sanierung der Fahrbahn und des Gehsteiges

Sanierung der Fahrbahn und des Gehsteiges Kosten € 129.649,20 inkl. MwSt.

In der Sitzung des Tiefbau-, Straßenbau-, Verkehr- und Energieausschusses am 20.04.2017 sprach sich der Ausschuss mehrheitlich für die günstigere Variante 2 aus.

Beim Lokalaugenschein am 23.03.2016 durch

- BH Eferding OAR Günter Michetschläger
- Amt d. Oö. Landesregierung, Abt. Verkehr Ing. Rainer Wintersberger und
- Stadtamt Eferding STR Peter Schenk

wurde festgestellt, dass durch Verordnung einer Einbahn vor allem die Verkehrssicherheit der Fußgänger erhöht wird. Durch diese Fahrbahneinschränkung müssen andere Verkehrsteilnehmer keine größeren Umwege in Kauf nehmen. Daher wird die Verordnung einer Einbahnstraße in der Schaumburgerstraße für positiv befunden.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 29.09.2016 wurde der Grundsatzbeschluss für das Straßenbauprogramm 2016 – 2019 gefasst. Die Sanierung der Schaumburgerstraße ist im Straßenbauprogramm 2016–2019 für das Jahr 2017 mit € 310.000,00 (brutto) geplant.

Die Gesamtkosten des Straßenbauprogrammes 2016–2019 betragen € 1.551.500,00. Über diese Summe wurde ein Förderanteil in Höhe von € 500.000,00 in Aussicht gestellt.

Im Voranschlag 2017 sind für Straßenbauarbeiten € 835.000,00 vorgesehen.

Seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding gilt es nun einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob für das heurige Jahr eine Sanierung der Schaumburgerstraße angestrebt werden soll und in welcher Variante diese ausgeführt werden soll.

Damit verbunden wäre die Beauftragung eines Planungsbüros (zB. Schimetta Consult Ziviltechniker Ges.m.b.H., bauSERV GmbH,...) mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung des Bauvorhabens gemäß Vergabegesetz, Anbotsvergleich, Bauüberwachung,... Kosten hierfür geschätzt € 25.000,00 (inkl. MwSt).

Debatte:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinderäte mit beiden Varianten nicht zufrieden sind. Viele Faktoren sind zu berücksichtigen und vor einer Beschlussfassung noch abzuklären:

- Ob eine Einbahn oder eine Begegnungszone die richtige Lösung wäre ist strittig.
- Das gesamte Verkehrskonzept der Innenstadt ist zu überarbeiten.
- Eine Grobkostenschätzung über die dann tatsächliche Vorgehensweise der Sanierung sollte eingeholt werden.



- Bei einer Sanierung muss vorrangig auf die Fußgänger, Menschen mit Gehhilfen, Rollstühle und Kinderwägen gedacht werden.
- Gehsteigabsenkungen bei den Garageneinfahrten werden nicht zu vermeiden sein, diese bringen wieder Nachteile für Fußgänger.
- Anrainer kennen die Verkehrssituation am besten und sollen miteinbezogen werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Ein Verkehrsplanungsbüro und Straßenplaner sollen beauftragt werden ein Gutachten zu erstellen. Mit diesem geeigneten Lösungsvorschlag sollen dann die Anrainer befragt und demnach wieder dem Gemeinderat vorgelegt werden.

3.0 Aufträge

3.1 Kindergarten Ludlgasse – Auftragsvergabe Bauaufsicht / Generalübernehmer

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Die Verwendungsbewilligung für die im Container untergebrachte 6. Gruppe im Kindergarten Ludlgasse endet mit 31.August 2019. Auf eine rasche Umsetzung eines Umbaus bzw. Adaption dieser Einrichtung wurde bereits mehrmals von der Dion Bildung, Abt. Kinderbetreuung hingewiesen.

Bei der Vorsprache bei LHStv. Stelzer am 26.04.2016 wurde auf Basis einer Studie die Förderung eines Drittels der Gesamtkosten netto ab dem Jahr 2019 in drei Jahresraten in Aussicht gestellt. In der GR Sitzung vom 16.6.2016 wurde der Beschluss gefasst, die grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des Kindergartengebäudes Ludlgasse zu erteilen und den Gebäudeverband insgesamt den heutigen gesetzlich vorgeschriebenen Standards anzupassen.

Um eine klaglose Umsetzung dieses Vorhabens zu gewährleisten, wurden folgende Firmen eingeladen ein Angebot als Generalübernehmer „Aufstockung Kindergarten Eferding“ vorzulegen.

Als Gesamtkostenrahmen wurde ein geschätzter Richtwert von 1,500.000,00 € angenommen.

	GU- Aufschlag	Nachlass	endg. GU Aufschlag
OÖ Wohnbau	6,78%	-0,38%	6,40%
Neue Heimat	6,86%	-0,30%	6,56%
WSG	7,12%	0,00%	7,12%

Zinssatz für Zwischenfinanzierung



	OÖ Wohnbau	Neue Heimat	WSG
Euribor 3 Mon./Dez.16	0,320%	0,320%	0,320%
Aufschlag EURIBOR	1,250%	1,500%	1,760%
Zinssatz ges. nominell p.A	0,930%	1,180%	1,440%

In der GR Sitzung vom 30.03. 2017 wurden Bedenken über die Beauftragung der OÖ Wohnbau für die Sanierung des Kiga Ludlgasse aufgrund eines Zeitungsartikels geäußert.

Der Stadtrat hat Ing. Rechberger, OÖ Wohnbau, zur STR Sitzung, am 13.06.2017, eingeladen und diese Thematik ausführlich besprochen.

Ing. Rechberger versicherte unter Vorlage eines Rechtsgutachtens und einer Stellungnahme der OÖ Wohnbau, dass der vermeintliche Antrag des Finanzamtes Linz jeglicher rechtlichen Grundlage entbehre. Das Verfahren läuft zwar noch, jedoch ändert sich dadurch für Auftraggeber nichts.

Die Errichtung der Krabbelstube und die Sanierung des Kindergartens Ludlgasse in Eferding, ist durch die „Gemeinnützigkeitsfrage“ jedenfalls nicht gefährdet.

Debatte:

Für GR Mayr-Pranzeneder sagt dieses Gutachten nichts aus, immerhin wurde es von dem Beschuldigten in Auftrag gegeben und bezahlt, dabei kann dieses nur zu Gunsten der Oö. Wohnbau ausfallen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, die entscheidende Behörde wurde zu dieser Thematik nicht befragt. Die Gemeinnützigkeit könnte noch immer aberkannt werden, das Risiko die Oö. Wohnbau als Generalübernehmer zu beauftragen ist ihm zu groß, er würde den zweitgereihten Anbieter nehmen, auch wenn dieser teurer ist.

GR Mag. Uttenthaler erklärt, dass man mit der Oö. Wohnbau immer gute Erfahrungen gemacht hat und erklärt die Aussage seines Vorredners als reine Hypothese, außerdem wird in Etappen gearbeitet und erst danach bezahlt.

Vbgm. Richter findet es unmöglich aufgrund einer Anzeige die Oö. Wohnbau – die Profis in ihrem Gebiet sind – auszuschließen und derart vorzuverurteilen. Anzeigen werden oft aus Missgunst und Neid eingebracht, das ist nicht mit einem Schuldspruch gleichzusetzen.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass er die Oö. Wohnbau nicht vorverurteilt hat, das Verfahren läuft noch daher besteht noch immer das Risiko, dass sich der Bau im schlimmsten Fall verzögert und Mehrkosten entstehen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Umbau bzw. die Adaptierung des Kindergartens Ludlgasse wird die OÖ Wohnbau, 4020 Linz, gemäß Ihrem Angebot vom 20.01.2017 als Generalübernehmer beauftragt.



Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Dietmar Mayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Ers. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer,
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

3.2 Beschaffungsmodus Feuerwehrfahrzeug KLFA-L (Zl. 163)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung vom 16. Juni 2016 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über den Kauf eines Kleinlöschfahrzeug-Logistik (KLFA-L) im Jahre 2018 gefasst.

Mittlerweile liegt der Stadtgemeinde Eferding eine Beihilfen-Zusage des Landesfeuerwehrkommandos O.Ö. vor, wonach dieses € 32.000 an Landesförderung beisteuert. Weiters gibt es eine mündliche Zusage seitens LR Hiegelsberger, wonach BZ-Mittel in der Höhe von ebenfalls € 32.000 in Aussicht gestellt werden. Ein dementsprechender BZ-Antrag wurde daher am 1. Juni 2017 an die Direktion Inneres und Kommunales gerichtet.

Am 18. Mai 2017 fand bei der FF Eferding eine Vorführung eines bereits im Dienst stehenden KLFA-L statt. Im Zuge dieser Vorführung konnten die anwesenden Mitglieder der FF Eferding dem für den Bezirk Eferding zuständigen Mitarbeiter der Firma Rosenbauer Änderungswünsche betreffend Fahrzeugausstattung bekanntgeben. Dabei wurde sowohl einzusparende, zusätzliche und geänderte Ausstattung besprochen.

Entsprechend dieser Vorgaben hat die Firma Rosenbauer am 22. Mai 2017 ein Richtangebot zum Preis von € 123.386,40 (inkl. 20 % USt) vorgelegt. Die Konfiguration wurde seitens der FF nochmals besprochen, und daraufhin bei der Firma Rosenbauer ein neues Richtangebot angefordert. Das nun vorliegende Angebot (siehe Beilage 1) vom 13.06.2017 weist nun Kosten in der Höhe von € 119.478,00 (inkl. 20 % USt) aus.

Seitens der FF Eferding wird beim Fahrzeug ganz klar die Marke Mercedes-Benz bevorzugt. Dies vor allem aufgrund der guten Erfahrungen, die bisher mit diesen Fahrzeugen gemacht werden konnten,



und da sich eine Markenwerkstätte in Eferding befindet. Des Weiteren soll das neu anzuschaffende Fahrzeug die nächsten 30 Jahre im Dienst stehen, daher wäre es mit Sicherheit sinnvoll, bei der Beschaffung auf ein qualitativ hochwertiges Produkt zu setzen. Seitens der Firma Rosenbauer wird der Aufbau für dieses Fahrzeug nur auf einem Mercedes-Benz oder einem IVECO angeboten.

Der Kommandant der FF Eferding, HBI Johannes Edtmayr, hat sich erkundigt, ob eine separate Beschaffung des Fahrzeuges ohne Aufbau direkt bei einem Vertragshändler möglich bzw. sinnvoll ist. Dies wird seitens des Landesfeuerwehrkommandos als unproblematisch angesehen.

Daher wurde von der Firma Toferer ein Angebot (siehe Beilage 2) über das Basisfahrzeug angefordert, das exakt die gleiche Fahrzeugausstattung umfasst, wie das von der Firma Rosenbauer angebotene Fahrzeug. Die Firma Toferer kann das Fahrzeug nach derzeitigem Stand um rund € 6.000 (inkl. 20 %) günstiger anbieten als die Firma Rosenbauer! Im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist daher diese Beschaffungsvariante zu bevorzugen.

Diesen Beschaffungsmodus haben auch bereits die Gemeinden St. Martin im Mühlkreis und Hartkirchen gewählt. Beide Gemeinden haben das Fahrzeug bei der Firma Toferer gekauft. Somit lagen für das Fahrzeug jeweils zwei Angebote (Rosenbauer und Toferer) vor, wobei die Firma Toferer als Bestbieter den Zuschlag erhielt. Den Auftrag für den Fahrzeugaufbau hat jeweils die Firma Rosenbauer per Direktvergabe erhalten. In beiden Fällen wurden keine Angebote von anderen Anbietern eingeholt. Davon wurde abgesehen, da die Firma Rosenbauer mit diesem Fahrzeugaufbau die größte Erfahrung hat, und ein Angebotsvergleich hinsichtlich der Ausführung des Aufbaus nur sehr eingeschränkt möglich wäre.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung vom 13.06.2017 dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Empfehlung ausgesprochen, für den Kauf des KLFA-L für die FF Eferding denselben Beschaffungsmodus zu wählen, den hierfür bereits die Gemeinden Hartkirchen und St. Martin im Mühlkreis angewandt haben. Daher wird vorgeschlagen:

Debatte:

StR Melchart möchte in diesem Zusammenhang den Kommandanten der FF Eferding äußerst positiv erwähnen, da dieser für die Einsparungen und die entsprechenden Verhandlungsergebnisse gesorgt hat.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass man sich zumindest einen Iveco anbieten hätte lassen sollen und man das Fahrzeug selbst nicht einfach so vergeben hätte dürfen.

Bgm. Mair erklärt, dass ja noch gar nichts vergeben ist und eben deswegen nun der Modus hier besprochen wird.

Vbgm. Richter erklärt, dass außer der Geländetauglichkeit und dem Allrad noch mehrere Faktoren für den Mercedes sprechen. Dieser hat auch den leistungsfähigeren Motor, der in dieser Variante von Iveco nicht produziert wird, auch hat dieser ein besseres Getriebe. Betreffend dem Aufbau sei vor allem das begehbare Dach relevant und daher sollte dieser Modus und diese Variante so beschlossen werden.

GR Ers. Mayr stellt fest, dass wenn dies das Beste am Markt zu diesen Konditionen ist, jegliche weitere Diskussion überflüssig sei.



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Als Basisfahrzeug für das KLFA-L wird ein Mercedes-Benz Sprinter 516 CDI DOKA/3665/4x4 festgelegt. Den Zuschlag hierfür soll der Bestbieter erhalten.

Der Auftrag für den Fahrzeugaufbau soll der Firma Rosenbauer Österreich GesmbH per Direktvergabe erteilt werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Dietmar Mayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Ers. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

4.0 Finanzangelegenheiten

4.1 Ankauf Feuerwehrfahrzeug KLFA-L für FF Eferding – Finanzierungsplan (Zl. 163)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die Ersatzbeschaffung für das bestehende Kleinlöschfahrzeug KLF dem Grunde nach genehmigt.

Bei diesem Grundsatzbeschluss wurde für den Kauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLFA-L von Kosten in der Höhe von rund € 116.000 entsprechend eines Richtangebotes ausgegangen. Der BZ-Antrag der Stadtgemeinde Eferding wurde nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin der IKD für den Bezirk Eferding auf Basis der Normkosten für dieses Fahrzeug gestellt. Diese werden vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando vorgegeben. Für dieses Fahrzeug belaufen sich diese auf € 99.700.



Mit Schreiben vom 06.06.2017, GZ: IKD-2016-76576/9-PJ, hat die Dion Inneres und Kommunales einen Finanzierungsplan übermittelt, welcher nun seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Rücklagen	17.850	17.850
FF – Barleistung (Normfahrzeug)	17.850	17.850
LFK-Zuschuss	32.000	32.000
BZ-Mittel	32.000	32.000
Summe in Euro	99.700	99.700

Wie auch bei den vorangegangenen Fahrzeugbeschaffungen für die FF Eferding werden die tatsächlichen Fahrzeugkosten von den vorgesehenen Normkosten mehr oder weniger stark abweichen, auch wenn die Pflichtausrüstung vom Altfahrzeug übernommen wird. Sonder- und Zusatzausstattungen werden nicht im Finanzierungsplan berücksichtigt, da dafür keine Förderung vorgesehen ist. Üblicherweise wird der Eigenmittelanteil für die Fahrzeugbeschaffung zu je 50 % von der Stadtgemeinde Eferding und der FF Eferding getragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Kauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLFA-L für die FF Eferding zur Ersatzbeschaffung für das Kleinlöschfahrzeug KLF gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.06.2017, GZ: IKD-2016-76576/9-PJ, im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Rücklagen	17.850	17.850
FF – Barleistung (Normfahrzeug)	17.850	17.850
LFK-Zuschuss	32.000	32.000
BZ-Mittel	32.000	32.000
Summe in Euro	99.700	99.700

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.



Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Dietmar Mayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Ers. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer,
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

4.2 Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Voranschlag 2017

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Der Voranschlag 2017 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht des Voranschlags 2017 der Bezirkshauptmannschaft Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**



Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Dietmar Mayr

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Klaus Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Ers. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer,

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

4.3 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 02.05.2017 (Zl. 904)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 2. Mai 2017 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Richtigkeit der Führung des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums für die SNMS Süd und die seit der konstituierenden Sitzung von Bgm. Mair oder sonst dazu Berechtigten ausgestellten Parkberechtigungskarten, die für die beiden für Gemeindefahrzeuge reservierten Parkplätze am Stadtplatz bis zu ihrer Abschaffung verwendet wurden, überprüft wurden.

Bgm. Mair verliest vollinhaltlich den Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 02.05.2017.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder weist Bgm. Mair und Vbgm. Richter darauf hin, die Direktoren in die Pflicht zu nehmen, einfach keine Inventarlisten zu führen ist eigenartig. Hier geht es um viel Geld, alle gekauften Mittel müssen registriert sein.

Auch die Parkberechtigungskarten waren im Prüfungsausschuss ein Thema, diese wurden rechtswidrig hergegeben. GR Mayr-Pranzeneder rät Bgm. Mair, die von ihm gestellten Anfragen zu beantworten, ansonsten müsse GR Mayr-Pranzeneder Maßnahmen setzen, die wesentliche Mehrarbeit für Gemeindebedienstete und Prüfungsausschuss bedeuten und öffentlich darüber berichten.

Bgm. Mair erklärt, dass die Thematik mit den Parkberechtigungskarten längst abgehandelt und somit unerheblich ist.

GR Grandl berichtigt GR Mayr-Pranzeneder, es wurde im Prüfungsausschuss zwar bekrittelt, dass kein Inventar geführt wird. Da dies aber ohnehin schon bearbeitet wird, gibt es vorerst weiter nichts zu tun.



Auf die Parkberechtigungskarten sei von den übrigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht eingegangen worden, da diese Angelegenheit längst der Vergangenheit angehört.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 2. Mai 2017 wird zur Kenntnis genommen.

4.4 Neubau Krabbelstube - Finanzierungsplan (Zl. 2408)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Neubau der Krabbelstube für sechs Gruppen dem Grunde nach genehmigt.

Nach Erledigung des Kostendämpfungsverfahrens wurden nun seitens des Amtes der Oö. Landesregierung Gesamtkosten in der Höhe von € 1.766.600 (exkl. USt) anerkannt. Diese umfassen auch € 65.000 (exkl. USt) für das Provisorium der Krabbelstube, da der Neubau auf dem Areal der bisherigen Containeranlage erfolgt. Die Kosten für das Provisorium werden jedoch nicht für die Berechnung der Drittförderung berücksichtigt.

Mit Schreiben GZ: IKD-2016-76624/19-PJ, hat die Dion Inneres und Kommunales einen Finanzierungsplan übermittelt, welcher nun seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen - Stadtgemeinde Eferding	96.300	220.000			316.300
Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Fraham	38.500	88.020			126.520
Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Hinzenbach	28.880	66.010			94.890
Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Puppung	28.880	66.010			94.890
LZ, Krabbelstube	140.000	140.000	140.000	147.000	567.000
BZ-Mittel	140.000	140.000	140.000	147.000	567.000
Summe in Euro	472.560	720.040	280.000	294.000	1.766.600

Somit ergibt sich nach Abzug der zugesagten Fördermittel von insgesamt € 1.134.000 ein Eigenmittelanteil von € 632.600. Entsprechend einem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.10.2016 sollen die aufzubringenden Eigenmittel für den Neubau der Krabbelstube zu 50 % von der Stadtgemeinde Eferding, zu 20 % von der Gemeinde Fraham und zu je 15 % von den Gemeinden Hinzenbach und Puppung getragen werden. Dementsprechende GR-Beschlüsse der Gemeinden



Fraham und Hinzenbach liegen bereits vor. Die Gemeinde Puppung wird diese Aufteilung in ihrer nächsten GR-Sitzung am 06.07.2017 beschließen. Seitens der Stadtgemeinde Eferding soll die Beschlussfassung hierfür noch in der heutigen Sitzung erfolgen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Neubau der Krabbelstube für sechs Gruppen gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2016-76624/19-PJ, im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen - Stadtgemeinde Eferding	96.300	220.000			316.300
Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Fraham	38.500	88.020			126.520
Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Hinzenbach	28.880	66.010			94.890
Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Puppung	28.880	66.010			94.890
LZ, Krabbelstube	140.000	140.000	140.000	147.000	567.000
BZ-Mittel	140.000	140.000	140.000	147.000	567.000
Summe in Euro	472.560	720.040	280.000	294.000	1.766.600

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorbehaltlich der Zustimmung durch dementsprechende GR-Beschlüsse der vier beteiligten Gemeinden genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

GR Doris Starzer verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung der nächsten zwei Tagesordnungspunkte nicht anwesend.

4.5 Tourismusverband Eferding – Ansuchen um Marketingförderung (Zl.771-01)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:



Der Tourismusverband Eferding sucht mit Schreiben vom 09.05.2017 bei der Stadtgemeinde Eferding um Zuerkennung einer Marketingförderung für 2017 im Zuge der Entwicklung des gemeinsamen Außenauftritts und der Imagewerbung für Eferding in der Höhe von € 3.150,00 an.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Tourismusverband Eferding wird für den finanziellen und organisatorischen Aufwand für die Entwicklung des gemeinsamen Außenauftritts eine Förderung in Höhe von € 3.150,00 gewährt.

4.6 Verein für Eferding – Ansuchen um Marketingförderung (Zl.771)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Der Verein für Eferding sucht mit Schreiben vom 09.05.2017 bei der Stadtgemeinde Eferding um Zuerkennung einer Marketingförderung für 2017 im Zuge der Entwicklung des gemeinsamen Außenauftritts und der Imagewerbung für Eferding in der Höhe von € 3.150,00 an.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Verein für Eferding wird für den finanziellen und organisatorischen Aufwand für die Entwicklung des gemeinsamen Außenauftritts eine Förderung in Höhe von € 3.150,00 gewährt.

GR Starzer Doris betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

5.0 Verordnung – Richtlinien

5.1 Elternbeitragsordnung – Zukunftsraumkindergarten Ludlgasse und Schiferplatz – Indexanpassung (Zl. 240, 242)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:



Mit Erlass, BGD-140663/1099-2017-Mtm, vom 01. März 2017, hat das Amt der OÖ Landesregierung mitgeteilt, dass eine Indexanpassung bei den Mindest- und Höchstbeiträgen der Elternbeiträge in Kinderbetreuungseinrichtungen durchzuführen ist.

Der Materialbeitrag sowie der Essensbeitrag sind von dieser Anpassung nicht betroffen. Aufgrund der Berechnung nach der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung von 0,9% (siehe beiliegende Elternbeitragsverordnung).

Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln aufzurunden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung, BGD-140663/1099-2017-Mtm, vom 01. März 2017, wird der Index in der Elternbeitragsverordnung der Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz um 0,9 % lt. Verbraucherpreisindex 2010 bei den Mindest- und Höchstbeiträgen angepasst.

Beiliegende Elternbeitragsverordnung wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. (Beilage Nr.2)

5.2 Elternbeitragsordnung Krabbelgruppe Ludlgasse und Schiferplatz – Indexanpassung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Mit Erlass, BGD-140663/1099-2017-Mtm, vom 01. März 2017, hat das Amt der OÖ Landesregierung mitgeteilt, dass eine Indexanpassung bei den Mindest- und Höchstbeiträgen der Elternbeiträge in Kinderbetreuungseinrichtungen durchzuführen ist.

Der Materialbeitrag sowie der Essensbeitrag sind von dieser Anpassung nicht betroffen. Aufgrund der Berechnung nach der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung von 0,9% (siehe beiliegende Elternbeitragsverordnung).

Diese Indexierung ist wie bei den Elternbeitragsverordnungen der Kindergärten gesondert auch für die Krabbelgruppen-Elternbeitragsverordnung durchzuführen.

Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln aufzurunden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung, BGD-140663/1099-2017-Mtm, vom 01. März 2017, wird der Index in der Elternbeitragsverordnung der Krabbelgruppen in den Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz um 0,9 % lt. Verbraucherpreisindex 2010 bei den Mindest- und Höchstbeiträgen der Elternbeiträge angepasst.



Beiliegende Elternbeitragsverordnung wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. (Beilage Nr. 3)

5.3 Übertragungsverordnung GR auf StR befristet zur Abwicklung des Bauvorhabens Krabbelstube Neubau

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Seit 2009 ist die Krabbelstube Eferding in Containern in der Postgütelstraße untergebracht. Seitens der Dion Bildung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dieses Provisorium einer Dauerlösung zuzuführen. In der GR Sitzung vom 16.06.2016 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, einen Neubau für die Krabbelstube zu errichten und auf 6 Gruppen zu erweitern. Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit soll bei der Abwicklung dieses Vorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates auf den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen werden.

Im Sinne des § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge daher folgende Verordnung beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 22.Juni 2017, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „**Neubau Krabbelstube**“ an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.06.2016 wurde die Errichtung des Bauvorhabens „**Neubau Krabbelstube**“ auf Grundstück Nr. 383/4, KG Eferding 45005, durch die Stadtgemeinde Eferding beschlossen.

Die Beschlussfassung über den hiefür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl. 152/2001, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017.

Aufgrund § 43 Abs.3 leg. cit. wird verordnet:



§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des genannten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Stadtrates erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

- Beschluss über die Detailgestaltung und Ausschreibung der notwendigen Bauarbeiten
- Vergabebeschlüsse der einzelnen Gewerke
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets, wenn die Auftragssumme den Betrag von € 1.000,00 überschreitet
- Geschäfte, die zu einer Überschreitung des Budgets von mehr als 5% des betreffenden Budgetpostens führen
- Beschluss über den Abschluss des Bauvorhabens und die Anerkennung der Schlussrechnung

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

6.0 Verträge

6.1 Neubau Krabbelstube – Vertrag mit Gemeinden - Kostenteilung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung haben sich für den Neubau einer sechsgruppigen Krabbelstube am Standort Postgütelstraße 1 ausgesprochen. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde von der Stadtgemeinde Eferding in der GR Sitzung vom 16.06.2016 gefasst.

Für die Realisierung dieses Vorhabens wurde von Seiten des Landes OÖ eine Drittelfinanzierung zugesagt.

Nach erfolgtem Kostendämpfungsverfahren wurden Gesamterrichtungskosten in Höhe von € 1,766.600,00 (excl. Ust) anerkannt. Darin sind auch die Kosten von € 65.000 (exkl. USt) für das Ersatzquartier der Krabbelstube enthalten, die jedoch nicht für die Berechnung der Drittelförderung berücksichtigt werden.

Somit verbleiben für die vier Gemeinden Eferding (50%), Fraham (20%), Hinzenbach (15%) und Puppung (15%) die Kosten eines Gemeindedrittels, das sich auf € 632.600,00 beläuft gemäß Finanzierungsplan.



Die Kostenteilung sowie die weitere Instandhaltung sollen per beiliegendem Vertrag geregelt werden, der in mehreren Sitzungen des Verwaltungsausschusses beraten und ausverhandelt wurden sowie auch in der örtlichen Kindergartenausschusssitzung besprochen wurde.

Darin ist auch festgehalten, in welchem Ausmaß die beteiligten Gemeinden die Kinderbetreuungseinrichtung mit Kinder aus der eigenen Gemeinde beschicken können, die sich folgendermaßen zusammensetzt: Eferding 50%, Fraham 20%, Popping und Hinzenbach je 15%.

Von den Gemeinden Fraham und Hinzenbach wurde dieser Vertrag bereits beschlossen, in der Gemeinde Popping wird der GR Beschluss am 06.07.2017 erfolgen.,

Der vorliegende Vertrag zur Finanzierung des Neubaus der Krabbelstube Eferding soll nun zum Beschluss erhoben werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass er darüber nicht informiert ist, da ihm die Protokolle des gemeindeübergreifenden Ausschusses nicht übermittelt werden. Er fragt warum keine Ganztags-Betreuung angeboten wird.

Vbgm. Mag. Kepplinger erklärt, dass sich die Betreuungszeiten nach dem Bedarf der Eltern richten. Eine Betreuung nach 15:00 Uhr ist derzeit nicht gewünscht.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Vertrag zur Finanzierung des Neubaus Krabbelstube wird zum Beschluss erhoben und genehmigt.

Eine Abschrift derselben wird der gegenständlichen Verhandlungsschrift dieser Gemeinderatssitzung beigegeben und dient als wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. (Beilage Nr.4)

7.0 Sonstige Angelegenheiten

7.1 Kindergarten Schiferplatz - Sommerkindergarten 2017 – Durchführungsbeschluss (Zl. 240)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

In den letzten Jahren wurde abwechselnd in den Kindergärten Schiferplatz und Ludlgasse ein Sommerkindergarten – immer zwei Wochen vor eigentlichem Kindergartenbetrieb – eingerichtet.

Dieser Sommerbetrieb ist rechtlich völlig getrennt vom Stammbetrieb anzusehen. Aus diesem Grund wird für diesen Zeitraum eine externe Kindergartenpädagogin eingestellt. Die Kindergartenhelferin kann vom Stammpersonal für die Betreuung herangezogen werden.



Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde eine Bedarfsprüfung durchgeführt, wobei nur jene Kinder angemeldet werden können, deren Eltern berufstätig sind.

Des Weiteren ist nach Beendigung des Saisonbetriebes um Gewährung eines Landesbeitrags anzusuchen. Die weiteren Kosten werden auf die Verbandsgemeinden nach Kopfquote aufgeteilt.

In diesem Jahr wird der Sommerkindergarten im Kindergarten Schiferplatz eingerichtet. Für diesen Zeitraum wurden 23 Kinder angemeldet, die sich wie folgt aufteilen.

Eferding:	16 Kinder
Fraham:	2 Kinder
Hinzenbach:	2 Kinder
Pupping	3 Kinder

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt in Frage, ob es sinnvoll ist, den Sommerkindergarten abwechselnd in den beiden Kindergärten abzuhalten.

Vbgm. Mag. Kepplinger informiert, dass mit den beiden Leiterinnen der Kindergärten überlegt wird einen ganz Jahres Kindergarten einzurichten. Diesbezüglich muss erst ein Konzept erstellt werden, von Seiten des Landes Oö. gibt es keine Erfahrungswerte, hier wird ebenfalls ein Grundkonzept von Seiten der Gemeinden erhofft.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der diesjährige Sommerkindergarten 2017 wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Kindergarten Schiferplatz durchgeführt. Die erforderlichen Anträge für die Gewährung des Landesbeitrages sind zeitgerecht zu stellen.

7.2 Hort Eferding – Errichtung 6. Gruppe – Grundsatzbeschluss (ZI.250)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

7.3 Heizsystem – Neubau Krabbelstube

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Der Neubau der Krabbelstube Eferding geht in der Planung in die finale Endphase. Gemäß den Vorgaben des Landes ist ein Kostenvergleich der ortsüblichen Heizsysteme zu erstellen. Die OÖ Wohnbau als Generalübernehmer hat dazu das TB Arnreiter beauftragt diesen Heizsystemvergleich zu erstellen. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Einbau einer Luft-Wärmepumpe die



kostengünstigste und effizienteste Heizvariante darstellt. Ein weiterer Vorteil ergibt sich, dass im Sommer die Räumlichkeiten gekühlt werden können.

Die Stadtgemeinde Eferding hat jedoch in der Vergangenheit einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass alle gemeindeeigenen Gebäude – wenn möglich und ökonomisch vertretbar – an die Fernwärme anzuschließen wären.

Aufgrund des doch nicht unwesentlichen Preisunterschiedes (rd. € 50.000,00 Mehrkosten in 20 Jahren) wurde GF Grabmayr/ Bio Energie Lagerhaus zu einem Gespräch eingeladen. Es wurde ein Kostennachlass besprochen. Ergebnis war, dass bei der Krabbelstube keine Anschlussgebühren verrechnet werden sowie ein Nachlass von 5% auf die laufenden Kosten bei allen gemeindeeigenen Einrichtungen gewährt wird.

Trotz der Nachlässe des Lagerhauses blieb das Ergebnis unverändert und es wird nach wie vor die Verwendung einer Luft-Wärmepumpe empfohlen. Gemäß beiliegendem Kostenvergleich ergibt sich dennoch ein Mehrkostenanteil von rund € 30.000,00 in 20 Jahren bei Verwendung der Fernwärme. Die Amortisationszeit beträgt rund 10 Jahre.

Ing. Arnreiter wurde eingeladen in der STR Sitzung vom 13.06.2017 die Vor- und Nachteile der einzelnen Heizsysteme zu erklären. Aufgrund dieser Erläuterungen erging der Auftrag an Vbgm. Mag^a Kepplinger und Vbgm. Richter nochmals nach zu verhandeln.

Da die neuerliche Besprechung aus organisatorischen Gründen erst kurz vor der GR Sitzung stattfinden kann, wird das erneute Ergebnis im Rahmen der Sitzung präsentiert.

Debatte:

StR Schenk erklärt, dass fast alle Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme angeschlossen sind und weist auf den Grundsatzbeschluss hin. Er spricht sich für das Biomasseheizwerk in Eferding aus.

StR Mag. Mair-Kastner dankt den beiden Vizebürgermeister/innen für die Nachverhandlungen und den erzielten Preisnachlass.

GR Mag. Uttenthaler pflichtet dazu bei, da für gewöhnlich für so kleine Anschlüsse keine Preisnachlässe gegeben werden; auch er rät zur Fernwärme.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter durch Erheben der Hand wie folgt:

Die neu zu errichtende Krabbelstube in der Postgütlnstraße wird, wie im Grundsatzbeschluss festgehalten, an die Fernwärme des Lagerhauses angeschlossen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**



Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Dietmar Mayr

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Klaus Mayrhauser

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Ers. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

8.0 Gemeindevertretung

StR Peter Schenk verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

8.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (ZI.004-4)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

GR Ers. Faldner Martina hat mit Wirkung vom 08.05.2017 den Verzicht zur Ausübung des Ersatzgemeinderatsmandates bekanntgegeben.

Dieser Umstand trägt dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten sind (Kindergarten, Krabbelstube, Hort und Gesundheitsausschuss)

Gleichzeitig soll eine Änderung der Ausschussbesetzung im Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschuss vorgenommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

1) Gesamter Gemeinderat

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:



Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Daraufhin lässt Bgm. Mair über den vorliegenden Wahlvorschlag der FPÖ-Ö-Fraktion abstimmen.

2.) Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion (Beilage Nr.5) werden die angeführten Mitglieder im:

- Kindergarten, Krabbelstube, Hort und Gesundheitsausschuss (statt Fr. Faldner – GR Ers. Ing. Weiß) und
- Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschuss (statt GR König – StR Melchart)

als Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding gewählt.

Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen (Beilage Nr.6)

StR Peter Schenk betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

9.0 Allfälliges

9.1 Einladung zum Jugend Café am 27.06.2017 im Kulturzentrum Bräuhaus

Bgm. Mair lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Jugend Café am 27.06.2017 im Kulturzentrum Bräuhaus ein.

9.2 Gelungenes Bezirksmusikfest – Dank an alle Beteiligten

GR Ers. Mayr Dietmar dankt für das zahlreiche Erscheinen am Bezirksmusikfest. Besonderes Lob möchte er im Namen des Musikvereines Laßl Christian und Wimmer Rudi vom Bräuhaus, den Bauhofmitarbeitern, der Feuerwehr Eferding und den betroffenen Gemeindeämtern aussprechen. Equipment wurde aus allen 4 Gemeinden ausgeliehen, dieses Bezirksmusikfest ist ein Paradebeispiel das durch Zusammenhalt viel möglich ist. Im Hinblick auf die 800-Jahr Feier und die Landesausstellung im Jahr 2022 ist dieser Ablauf wünschenswert. Auch die Bezirkswertung findet 2022 wieder in Eferding statt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Turnhallenordnung - Anpassung (Zl. 261)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:



Die neue Turn- und Sporthallenordnung gilt seit Jahresbeginn. Laut Rückmeldung der Schulwarte Limberger und Ortner ist die Sporthallenordnung praktikabel, nicht jedoch die Sommerferien-Regelung in den Turnhallen.

Im Ansuchen samt Begründung der Schulwarte (siehe Beilage) wird daher gebeten, den Turnhallenbeginn der vergangenen Jahre (2. Schulwoche im Herbst) wieder einzuführen.

Die Schulwarte wurden zur Sitzung des Sportausschusses am 8.6.2017 eingeladen und folgender Lösungsvorschlag erarbeitet:

- Die Sommersperre der Turnhallen soll von Beginn der Sommerferien bis Schulbeginn im Herbst (2. Schulwoche) dauern.
- Wenn besondere Erfordernisse gegeben sind, zB Trainings von Union Stamm für Meisterschaften, soll auf Anfrage eine Lösung möglich sein.
- Hierfür soll nur die Halle der NMS Süd herangezogen werden (diese benötigt Union Stamm wegen der Geräte).
- Die Halle soll für diese Ausnahmefälle bereits 14 Tage vor Schulbeginn zur Verfügung stehen.
- Die Antragstellung hat rechtzeitig zu erfolgen (in der Turnhallenvergabezeitung im Juni, an der die Vereine teilnehmen, jedoch spätestens bis Ferienbeginn im Juli).

Der Ausschuss richtet an den Gemeinderat die Empfehlung, die Anpassung zu beschließen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Punkt 4) der Turnhallenordnung wird wie folgt angepasst:

- (4) *Die Benützung der Turnhalle ist nach der Turnhallenvergabe von der*
2. Schulwoche im Herbst bis Ende des Schuljahres wie folgt gestattet:

d) *Ferienregelung:*

Ferien sind: Sommer-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien

*Sommerferien: Die Turnhallen sind ab Schulschluss bis einschließlich **erste Schulwoche im Herbst** gesperrt.*

AUSNAHME: *Für besondere Erfordernisse, wie unaufschiebbare Trainings für Bewerbe, ist auf Anfrage die Nutzung der Turnhalle NMS Süd bereits 14 Tage vor Schulbeginn möglich. Der Antrag ist bei der Turnhallenvergabezeitung im Juni, spätestens jedoch bis Ferienbeginn zu stellen.*

Die Regelung der Weihnachts-, Semester- und Osterferien bleibt unverändert.



Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Umrüstung der Straßenbeleuchtung – gemeinsame Ausschreibung (REGEF), Grundsatzbeschluss (Zl. 816)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding verfügt über 714 Lichtpunkte (Erhebung durch die Fa. Elin 2017), davon sind 119 auf LED Technik ausgestattet und entsprechen somit dem Stand der Technik. Die restlichen 595 Lichtpunkte sollen Schritt für Schritt erneuert werden.

Die Umrüstung von Straßenbeleuchtung betrifft nicht nur die Stadtgemeinde Eferding, sondern auch umliegende Gemeinden.

Der Regionalentwicklungsverband Eferding (REGEF) bietet an, eine gemeinsame Ausschreibung zu organisieren.

Hierzu wurde bereits ein Angebot der Firma Omnia hoch p GmbH eingeholt. Diese wird auch seitens der REGEF zu Vergabe vorgeschlagen. Die Gemeinden Buchkirchen und Popping haben die Teilnahme bereits beschlossen, weitere Gemeinden interessieren sich ebenfalls dafür.

Die Stadtgemeinde Eferding kann sich als 6. Gemeinde an einer gemeinsamen Ausschreibung anhängen.

Die Pauschalkosten der Fa. Omnia hoch p GmbH betragen € 20.220,00 inkl. Ust und verteilen sich laut REGEF gleichmäßig an die an der Ausschreibung beteiligten Gemeinden (dzt. 6). An die Stadtgemeinde Eferding entfallen somit ca. € 3.370,00.

Laut Mitteilung von Hrn. Ing. Herbert Pözlberger (REGEF) und des Angebotes der Omnia hoch p GmbH, Wels vom 17.08.2016, wird die Ausschreibung im Rahmen eines „Nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung“ gemäß BVergG 2006 mit eingeschränktem Bieterkreis abgewickelt.

Aufgrund der Mehrzahl der Auftraggeber würde die Ausschreibung als Rahmenvereinbarung mit jeweils getrennt möglichen Abrufen gestaltet, wodurch größtmögliche Flexibilität gegeben wäre.

Die Leistung wird im Rahmen einer funktionalen Leistungsbeschreibung gemäß § 95 BVergG auf Basis der gemeindeseitig vorhandenen Vorerhebungen und Unterlagen erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Erhebungen und Ergänzungen des Basismaterials notwendig sind.

Inhalt des gegenständlichen Honorarangebotes ist die zeiteffiziente Durchführung von folgendem Leistungsumfang:

- Erstellung der Unterlagen zur Erhebung des Bieterinteresses in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Erhebung des Bieterinteresses
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen auf Basis / in Abstimmung mit den vorliegenden Vorgaben (inkl. Der funktionalen Leistungsbeschreibung)
- Versand der Ausschreibungsunterlagen an die Bieter
- Zentrale Anlaufstelle/Betreuung des laufenden Vergabeverfahrens (insbesondere Beantwortung der Bieteranfragen etc.)
- Durchführung der Angebotseröffnung
- Prüfung der Angebote
- Vorlage eines Vergabevorschlages unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Angebotsprüfung



- Bekanntmachung der Zuschlagsentscheidung
- Zuschlagserteilung
- Erstellung des Vergabeaktes.

Um bei der gemeinsamen Ausschreibung mitmachen zu können wird ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates benötigt.

In der Sitzung des Tiefbau-, Straßenbau-, Verkehr- und Energieausschusses vom 06.06.2017 wurde von den Ausschussmitgliedern entschieden, dieses Thema bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorzubringen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss, an einer gemeinsamen Ausschreibung betreffen die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Zusammenarbeit mit dem Regionalentwicklungsverband Eferding (REGEF) teilzunehmen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Verlegung Gasleitung Grst. 76/3 EZ 72 und 979/9 EZ 1071 beide KG Eferding – Dienstbarkeitsvertrag

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Die LINZ GAS Netz GmbH verlegt die an der Ledererbachbrücke befestigte Gasleitung unter den Dachsberger Bach. Dazu werden Grabungsarbeiten an den Grundstücken Nr. 76/3 EZ 72 und Nr. 979/9 EZ 1071 beide KG Eferding notwendig sein.

Hierzu wird ein Dienstbarkeitsvertrag benötigt, der die LINZ GAS Netz GmbH unter anderem berechtigt eine Gasleitung zu verlegen und diese dauernd ungestört zu belassen, in Betrieb zu nehmen bzw. zu halten, zu überprüfen, instand zu halten und nötigenfalls zu erneuern bzw. umzubauen.

Der fertige Dienstbarkeitsvertrag liegt der Stadtgemeinde Eferding vor, welcher dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Debatte:

Vbgm. Richter berichtet, dass er mit dem vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag nicht ganz zufrieden ist. Nachverhandlungen sind bezüglich verschiedener Bedingungen notwendig. Es wurden kurzfristig noch verschiedene Gestattungs- bzw. Dienstbarkeitsverträge anderer Behörden eingeholt. Beim Vergleich mit dem vorliegenden Vertrag der Linz AG konnte festgestellt werden, dass nicht unwesentliche



Bestandteile noch ergänzt werden sollten. Leider besteht Zeitdruck, daher soll der Verlegung grundsätzlich zugestimmt und der Vertrag noch abgeändert werden.

GR MMMag. bringt einen alternativen Beschlussvorschlag vor, der dies berücksichtigen würde.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag samt planlicher Darstellung in der Beilage 1 wird zur Kenntnis genommen; die Verlegung der Leitung wird mit der aufschiebenden Bedingung der nachträglichen Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrages zugestimmt.

Eine Abschrift des geänderten Vertrages wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.7)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl, GR Ers. Dietmar Mayr

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Klaus Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Ers. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer,

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Der Stimmen enthält sich:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

Landesstraßen – Übernahme in Gemeindeeigentum (Zl. 612-1)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Im Zuge des Baus der „Umfahrung Eferding“ wurde in einem Übereinkommen vom 23.10.2008 und 05.11.2005 vereinbart, dass die nicht mehr benötigten Verkehrsflächen des Landes Oberösterreich



2017 in einem ihrer künftigen Benützung entsprechenden guten Zustand der Stadtgemeinde Eferding übergeben werden.

Die erste Kostenschätzung des Landes Oberösterreich wurde am 12.01.2017 an die Gemeinden übermittelt.

Seitens der Landesstraßenverwaltung wurden zwei Möglichkeiten die Straßen zu übernehmen vorgeschlagen:

1. **Sanierung** durch die Landesstraßenverwaltung
2. **Auszahlung des Sanierungsbetrages** an die Stadtgemeinde Eferding, wobei dann die Stadtgemeinde Eferding über den ausbezahlten Betrag frei verfügen kann.

Die Kosten für eine Sanierung der zu übernehmenden Verkehrsflächen wurde auf € 519.049,92 brutto geschätzt. Eine Rückantwort wurde für Ende Februar 2017 verlangt.

Gemeinsam mit den Gemeinde Popping und Hinzenbach wurde ein Schreiben an die OÖ Landesregierung geschickt, dass dieser Termin nicht eingehalten werden kann, das bis dahin die Winterschäden nicht festgestellt werden können. Ebenfalls wurde eine neue Feststellung der Straßenschäden verlangt.

Mit 17.05.2017 wurde von der OÖ Landesregierung eine neue Kostenschätzung übermittelt, die von der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH durchgeführt wurde. Die neue Kostenschätzung der zu sanierenden Verkehrsflächen beträgt € 528.162,24 brutto. Bis 16. 06.2017 soll der OÖ Landesregierung mitgeteilt werden, welche der zwei vorgeschlagenen Möglichkeiten von der Stadtgemeinde Eferding angenommen wird.

In der Sitzung des Tiefbau-, Straßenbau-, Wasserbau-, Verkehr- und Energieausschusses wurde einstimmig abgestimmt, dass nur durch die Landesstraßenverwaltung sanierte Verkehrsflächen übernommen werden.

Betroffenen Verkehrsflächen:

B 129 Linzerstraße (Kreisverkehr Hofer bis Kreisverkehr Rotes Kreuz)

B 129 Ledererstraße/Passauerstraße (Bahnübergang Hinzenbach bis Kreuzung Kreuzmayr)

B 134 Bahnhofstraße (Kreisverkehr Lagerhaus bis Kreuzung Kreuzmayr)

B 130 Nibelungenstraße (Kreuzung Bäckerei Raab bis Ortsgrenze Popping, Baustelle Good Living)

L 1217 Stroheimerstraße (Stroheimerstraße bis Ortsgrenze Hinzenbach, Bahnübergang)

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding am 13.06.2017 ergeht einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, die zu übernehmende Verkehrsflächen nur im sanierten Zustand vom Amt der Oö. Landesregierung zu übernehmen.

Debatte:

Vbgm. Richter erklärt, dass es wichtig ist die Straßen nur im sanierten Zustand zu übernehmen, jedoch muss auch der Zeitrahmen verhandelt werden. Es gibt viele Faktoren die es zu berücksichtigen gilt (Verkehrsregelung LKW's, Eigentum, Belastungen, Leitungsträger, Brücken, Eisenbahnkreuzungen usw.)

GR Peischl möchte wissen, ob es bereits eine Entscheidung betr. der Tonnenbeschränkung in der Molkereistraße gibt.

StR Schenk betont, dass die Zusammenarbeit mit der BH Grieskirchen nicht funktioniert. Die Tonnenbeschränkung wurde bereits vor einigen Monaten bei der BH deponiert und auch schon schriftlich daran erinnert. Bis dato gab es keinerlei Reaktion darauf. Ein offizieller Antrag wurde vor ca. 2-3 Monaten eingereicht.



GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass bei der Übergabe auch die Beleuchtung in einem ordentlichen Zustand sein muss.

Er möchte außerdem wissen, ob es schon Neuigkeiten betreffend die Sanierung des Bahnüberganges in der Passauerstraße gibt.

StR Schenk berichtet, dass die Sanierung des Bahnüberganges auf 2018 vorgezogen wurde.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die zu übernehmenden Verkehrsflächen werden nur im sanierten Zustand vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 12.04.2017 und 30.03.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bgm. Severin Mair

Mitglieder des GR:

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion:

Bgm. Severin Mair

GR Gabriele Pamminer



Für die FPÖ-Fraktion:

GR Harald Melchart

Für die OLE-Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Grandl Heinz